



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 17.10.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 14.12.2015, 14:30 Uhr bis 17:20 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	
Herr Peter Kron	SPD	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	Vertreter für Ratsmitglied Petelkau
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	Vertreter für Ratsmitglied Kienitz
Frau Monika Roß-Belkner	CDU	Vertreterin für Ratsmitglied von Wengersky
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener	pro Köln	bis 15.35 Uhr
Frau Lisa Hanna Gerlach	PIRATEN	
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln	

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Ute Berg
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Herr Hans-Jochen Hemsing

als Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes

Schriftführer

Herr Michael Hengstenberg

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

TOP 2.11 und TOP 4.2 wurden in der Sitzung gemeinsam behandelt. Die Ergebnisse werden in der Niederschrift getrennt unteren dem jeweiligen TOP dargestellt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Streit zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelfer in Schule und Kita
3928/2015

2 Mitteilungen der Verwaltung

- 2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015
3882/2015
- 2.2 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge (AN/1568/2015)
3382/2015
- 2.3 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
3770/2015
- 2.4 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall
3774/2015
- 2.5 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015
3634/2015
- 2.6 Förderung des Umbaus und der Sanierung der "Volksbühne am Rudolfplatz"
3840/2015

- 2.7 Erhebliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern für die Veranlagungszeiträume der Jahre 2001/2002
3830/2015
- 2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3559/2015
- 2.9 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
3947/2015
- 2.10 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems
3944/2015
- 2.11 Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Köln in den Jahren 2016 ff
3925/2015
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betr. Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen: Profitiert die Stadt Köln von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum?
AN/1881/2015
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Antrag der Fraktion Die Linke betr. Soziale und ökologische Kriterien bei städtischen Finanzanlagen
AN/1655/2015
- 4.2 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke sowie der Gruppe Die Piraten betreffend Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung
AN/1942/2015

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss für die Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen
2415/2015
- 7.2 Beschaffung von 3 Großmähern für den Teilbereich allgemeine Grünpflege hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3036/2015
- 7.3 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: SC Fortuna Köln e. V. Errichtung eines Jugendförderzentrums
3102/2015
- 7.4 Apostelgymnasium, Biggestr. 2 , 50931 Köln, GT- Erweiterung; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528
3201/2015
- 7.5 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str. 1, 51067 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204
3241/2015
- 7.6 1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens hier: Beschaffung von 60 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
3303/2015
- 7.7 Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel
3332/2015

- 7.8 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 für den Stadtbezirk Lindenthal
3549/2015
- 7.9 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ausführungsplanung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612 - Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
3219/2015
- 7.10 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2015
3253/2015
- 7.11 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Porz
3666/2015
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 8.1 Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel
3447/2015
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
3520/2015
- 9.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2014
3798/2015
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015**
3861/2015
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Umbau OGTS-Küche in der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Neue Sandkaul 23, Köln- Widdersdorf
1380/2015

- 12.2 Gymnasium Königin-Luise-Schule, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln, Fachraumerneuerung Physik
1454/2015
- 12.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Drehbrücke Deutzer Hafen
Planungsleistungen für die Generalsanierung
2150/2015
- 12.4 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2158/2015
- 12.5 Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln; Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau
2264/2015
- 12.6 Institutionelle Förderung des Kölnischen Kunstvereins eV.
2589/2015
- 12.7 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2715/2015
- 12.8 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2745/2015
- 12.9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2753/2015
- 12.10 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss
2825/2015
- 12.11 Vertragsverlängerung AWB GmbH
2834/2015
- 12.12 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt" Köln Mülheim
2851/2015

- 12.13 Einführung des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums zum Schuljahr 2016/17
2792/2015
- 12.14 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017
2854/2015
- 12.15 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht ABK 2016
2919/2015
- 12.16 Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. /Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
2968/2015
- 12.17 3.Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3038/2015
- 12.18 Interkulturelles Maßnahmenprogramm -- Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates
hier: Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Zugangs von Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt
Maßnahme: Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)
3156/2015
- 12.19 Abfallgebührensatzung
3187/2015
- 12.20 Ausbau der Angebote – insbesondere für Flüchtlinge – ab 2016 im Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" während der laufenden Förderphase 2015 - 2018
3273/2015
- 12.21 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
3315/2015
- 12.22 Bedarfsgerechter Ausbau des Bereichs Deutsch als Fremdsprache bei der VHS
3353/2015
- 12.23 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
3440/2015

- 12.24 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.
3521/2015
- 12.25 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage
3782/2014
- 12.26 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen
2295/2015
- 12.27 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014
2384/2015
- 12.28 Fördermittel des ESF aus der Förderphase 2014-2020 – Weiterentwicklung "Willkommen in Köln" Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“
3639/2015
- 12.29 Kommunale Koordinierungsstelle "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf" (KAoA)
3498/2015
- 12.30 Fortführung der Bürgerkontaktstelle "Berliner 67" in Mülheim-Nord
3582/2015
- 12.31 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2016
3643/2015
- 12.32 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom 19.12.2003
2364/2015
- 12.33 Betrauung der KölnTourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
2643/2015
- 12.34 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG
3631/2015
- 12.35 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Betrauung
3677/2015

- 12.36 RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
3815/2015
- 12.37 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2094/2015
- 12.38 Forderungsverzicht zugunsten der GAG AG
- 12.39 Abschluss eines neuen Belegungsvertrages mit der GAG Immobilien AG
3381/2015
- 12.40 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
3519/2015

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Streit zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland über die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelfer in Schule und Kita 3928/2015

Ratsmitglied Frank bittet um Erläuterung der Modalitäten der beabsichtigten Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Ratsmitglied Henk-Hollstein weist darauf hin, dass nach ihrem Kenntnisstand bereits Klage von der Stadt Köln gegen den LVR eingereicht wurde und appelliert an die Verwaltung im Sinne des gemeinschaftlichen Miteinanders einen Konsens zu erzielen.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass die Klage eingereicht worden sei um die rechtliche Unklarheit in diesem Fall zu beseitigen. Diesbezüglich seien mit dem LVR im Vorfeld Gespräche geführt worden. Die Klage sei nicht als konfrontativ zum LVR zu verstehen, sondern ein Mittel um das gemeinsame Ziel einer Klärung von streitigen Rechtsfragen herbeizuführen. Sie sagt zu, die Modalitäten der getroffenen Vereinbarungen schriftlich nachzureichen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015 3882/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge (AN/1568/2015) 3382/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone 3770/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Bericht über den Neubau des Historischen Archives und des Rheinischen Bildarchives am Eifelwall 3774/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2015 3634/2015

Ratsmitglied Detjen fragt an, inwieweit die in der Mitteilung avisierten Termine zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mittlerweile festgelegt seien. Da die Bezirksregierung des Weiteren eine kritische Prüfung der investiven Maßnahmen fordere, bittet er diesbezüglich um eine Darstellung des aktuellen Sachstands.

Die Verwaltung führt aus, dass der vorgesehene Termin für die Einbringung der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 der April 2016 sei. Der Jahresabschluss 2014 solle voraussichtlich in der letzten Ratssitzung im Jahr 2016 festgestellt werden. Diese Termine seien bereits mit der Bezirksregierung abgesprochen. Hinsichtlich der geforderten kritischen Auseinandersetzung mit den investiven Maßnahmen betont die Verwaltung, dass diese gerade unter Berücksichtigung der Liquiditätssicherung für den Haushalt 2016 intensiv geprüft werden. Die Forderung der Bezirksregierung sei auch aufgrund der Diskrepanz in der Berechnungsmethode zwischen NKF und Kameeralistik zustande gekommen, da hier jeweils unterschiedliche Berechnungsparameter zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund seien weitere Verbindlichkeiten hinzuge-rechnet worden, welche den Bestand an investiven Krediten jedoch nicht erhöht hätten.

Ratsmitglied Detjen bittet zu dem Verfahren hinsichtlich dieser Prüfung von investiven Maßnahmen um eine schriftliche Mitteilung.

Ratsmitglied Frank weist auf das aktuelle Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW hin. Dieses befasse sich mit der Terminierung der Einbringung von Jahresabschlüssen unter Bezugnahme auf die Haushaltsplaneinbringung. Diese Entscheidung relativiere die bisher geltende Festlegung des Innenministeriums. Da dies vermutlich weitere Auswirkungen auf die Zeitplanung der Haushaltseinbringung haben werde, bittet er zu diesem Thema um eine schriftliche Mitteilung.

Ratsmitglied Detjen ergänzt die Aussage seines Vorredners und erläutert, dass nach seinem Kenntnisstand die Regelungen des Innenministeriums nach wie vor gelten, allerdings nur für Kommunen, welche im Haushaltssicherungskonzept seien. Vom Haushaltssicherungskonzept nicht betroffene Kommunen würden unter die Regelungen des neuen Urteils vom Oberverwaltungsgericht NRW fallen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Förderung des Umbaus und der Sanierung der "Volksbühne am Rudolfplatz" 3840/2015

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.7 Erhebliche Rückzahlungen von Gewerbesteuern für die Veranlagungszeiträume der Jahre 2001/2002 3830/2015

Ratsmitglied Detjen verweist auf eine Veröffentlichung des Kölner Stadtanzeigers. Diese thematisiere, dass die Anspruchsberechtigten für die Rückerstattungen ausschließlich Banken und Versicherungen seien und bittet die Verwaltung dahingehend um Stellungnahme.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass diese Aussage keiner offiziellen Stellungnahme der Verwaltung zugrunde liege. Sie könne zu den einzelnen Anspruchsberechtigten aus steuerrechtlichen Gründen keine Auskünfte geben, verneine aber, dass es sich hierbei einzig um Banken und Versicherungen handele.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.8 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3559/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.9 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
3947/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems
3944/2015**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Entwicklung der Haushaltssituation der Stadt Köln in den Jahren 2016 ff
3925/2015**

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich besorgt darüber, dass durch die Änderung des weit fortgeschrittenen Verfahrens zur Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Doppelhaushaltes erhebliche Verzögerungen eintreten könnten. Er weist darauf hin, dass alle Beteiligten, insbesondere die Verwaltung, dadurch unter einem enormen Druck ständen, da der Beschluss über den Haushalt noch vor der Sommerpause erfolgen solle. Dies dürfe nicht zur Folge haben, dass sich der politische Beratungsprozess unter ein Mindestmaß verkürze und ordnungsgemäße Beratungen in den Fraktionen, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen nicht mehr sichergestellt werden können. Er gehe davon aus, dass unter Berücksichtigung dieses Erfordernisses die Verwaltung einen genehmigungsfähigen Haushaltplanentwurf in der Ratssitzung am 15.03.2016 vorlegen werde, um über den Haushalt noch vor der Sommerpause beschließen zu können. Des Weiteren sei es fraglich, wie es sich mit der Genehmigungsfähigkeit eines Doppelhaushaltes verhalte. Er verweist hierzu auf einen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales, welcher Erfordernisse für eine solche Genehmigungsfähigkeit vorsehe. Dies hätte zur Folge, dass für die Genehmigung des Haushaltes 2017 der bekanntgemachte Jahresabschluss 2014 vorzuliegen habe. Da die Verwaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 jedoch erst für Dezember 2016

angekündigt habe, halte er eine Genehmigung des Haushaltes 2016 im Jahr 2017 für unmöglich. Sollte dies eintreffen und am Vorhaben eines zusammenhängenden Doppelhaushaltes festgehalten werden, hätte die Stadt Köln im gesamten Jahr 2016 keinen genehmigten Haushalt.

Ratsmitglied Henseler macht auf die hohe Diskrepanz hinsichtlich der der Höhe der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zwischen den Zahlen aus dem beschlossenen Haushalt 2015 und den jetzt vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der Haushaltssituation 2016 ff aufmerksam. Während eine Verringerung der Entnahme vorgesehen und dies auch der Bezirksregierung so vorgelegt worden sei, gehen die aktuellen Zahlen von einer deutlichen Erhöhung der Entnahmekquote aus. Er bittet die Verwaltung um Erläuterung, wie es zu einer solch differenzierten Berechnung kommen kann.

Frau Stadtkämmerin Klug erklärt, dass die Differenz der Berechnungen zur Entnahmekquote zum Teil den aktuellen Entwicklungen geschuldet sei. Hier sei unter anderem die logistische Bewältigung der Zuwanderung zu erwähnen, welche sich auch in den Zahlen zur Entwicklung der Haushaltssituation ab 2016 wiederfinden würde. Das Aufstellen neuer Prognosen sei eine Herausforderung, die derzeit keinen Teil der Verwaltung unbetroffen lasse. Sie gehe jedoch nach wie vor davon aus, dass die Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushaltes möglich sei. Hierfür sei es jedoch notwendig, dass Bund und Länder ihrer Konnexitätsverpflichtung nachkommen um die strukturelle Finanzierungslücke teilweise zu schließen. Sie halte weiter an dem ambitionierten Plan fest die Entnahmekquote innerhalb der nächsten Jahre zu senken. Allerdings seien hierfür die aktuellen Zahlen heranzuziehen um einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt vorlegen zu können. Im Januar werde eine Klausursitzung des Stadtvorstandes stattfinden mit dem Ziel die derzeitige Situation zusammenzufassen und das Zeitraster der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die daraus resultierenden Möglichkeiten näher zu erörtern. Die von Ratsmitglied Henseler kritisierten Zahlen seien als Zwischenergebnis zu verstehen das so Bestand hätte, wenn man keine Konsolidierungsbemühungen anstreben würde. Unter Berücksichtigung des Ziels der Konsolidierung gehe sie weiter davon aus, dass der Zeitplan zur Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushaltes eingehalten werden könne.

Ratsmitglied Detjen zeigt sich enttäuscht darüber, dass der Weg hin zu einem Doppelhaushalt 2016/2017 eingeschlagen worden sei. Er befürchtet, dass sich die Genehmigung des Haushaltes 2016 wesentlich verspäten werde.

Ratsmitglied Breite begrüßt die geänderte Verfahrensweise und ist davon überzeugt die derzeitig problematische Situation nur mit Hilfe eines Doppelhaushaltes bewältigen zu können. Die Aussage der Stadtkämmerin, dass der Hauptgrund für die Verschlechterung der Haushaltslage die Flüchtlingssituation sei, könne er nicht nachvollziehen. Dafür seien seines Erachtens die Differenzen in der mittelfristigen Finanzplanung zu hoch. Hier sehe er weiteren Überprüfungsbedarf seitens der Verwaltung. Die vorgelegten Zahlen halte er aus diesen Gründen nicht für verabschiedungswürdig.

Ratsmitglied Henseler vertritt die Auffassung, dass ein Doppelhaushalt nur in Frage kommen sollte, wenn besondere Ereignisse ihn notwendig machen. Das Prinzip der jährlichen Haushaltsaufstellung solle nicht ohne Not aufgegeben werden. Seines Erachtens sei eine solche Notsituation derzeit vorhanden. Dies rechtfertige die geänderte Verfahrensweise. Unter Berücksichtigung der steigenden Kostenentwicklung halte er es für erforderlich, die Notwendigkeit verschiedener investiver Maßnahmen zu überprüfen.

Ratsmitglied Frank hält die Entscheidung zur geänderten Verfahrensweise für richtig, da ein Haushaltsplanentwurf unter den gegebenen Umständen für das Jahr 2016 von vornerein nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. In der Folge wäre das Erreichen der Genehmigungsfähigkeit Aufgabe der Politik mittels Veränderungsvorschlägen geworden. Das wäre nicht die richtige Herangehensweise gewesen, da dies grundsätzlich Aufgabe der Verwaltung sei. Er sieht den avisierten Doppelhaushalt als Chance das regelmäßig verfristete Einbringen von Haushalten zu beenden und künftig die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu verkürzen. Die Vorlage halte er aus diesem Grund für sehr aussagefähig.

Ratsmitglied Henk-Hollstein unterstützt das Bestreben der Verwaltung einen Doppelhaushalt zu erarbeiten um zukünftig früher einen verlässlichen und genehmigungsfähigen Haushalt verabschieden zu können, als es in der Vergangenheit der Fall war. Die CDU stehe aus diesem Grund bewusst hinter dem geänderten Verfahren und hält es für einen Schritt auf dem richtigen Weg.

Der Ausschussvorsitzende nimmt die Aussage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Kenntnis, dass dieses geänderte Verfahren zu einem der Gemeindeordnung entsprechendem Haushaltsverfahren führen werde. Er sehe diesem mit großem Interesse entgegen, bezweifelt aber den direkten Zusammenhang zwischen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2016 und der Einbringung des Haushaltes 2018. Er wiederholt seine Aussage, dass für das Einbringen des Entwurfs des Doppelhaushalts 2016/2017 spätestens die Sitzung des Rates im März 2016 in Frage komme. Laut der vorliegenden Mitteilung sei jedoch die Einbringung eines Haushaltsentwurfs für Juni 2016 terminiert. Er bittet um Darlegung, welcher Termin von der Verwaltung avisiert sei um das von der Oberbürgermeisterin angestrebte Verfahren einhalten zu können. Seiner Ansicht nach sei der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales insoweit vernachlässigbar, als dass unter den gegebenen Voraussetzungen kein Doppelhaushalt von der Bezirksregierung genehmigt werden könne. Hierfür sei entscheidend, ob im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Entnahmekquote aus der allgemeinen Rücklage gesenkt werden solle (Wie im Haushalt 2015 angekündigt) oder auf 4,9 % gesenkt werde um diese Entnahmekquote dann linear zu halten. Er sieht die Aufgabe des Rates über den Haushalt zu beschließen gefährdet, da der Rat unter diesen Umständen über einen Haushalt entscheiden würde, welcher bereits am Entscheidungstag wissentlich keinen Bestand haben dürfte. Dieses hält er für krass rechtswidrig und für die Zukunft äußert problematisch. Er bittet alle Beteiligten um Überprüfung, ob man tatsächlich zu diesem Zeitpunkt an dem kurzfristig geänderten Verfahren festhalten wolle.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt auf die Rückfrage des Ausschussvorsitzenden mit, dass als Termin für die Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushaltes der 15.03.16 angestrebt sei.

Hinsichtlich der Entnahmekquote sei festzuhalten, dass im Rahmen des Haushaltes 2015 ein Konsolidierungskurs verabschiedet wurde, dessen fiskalische Vorgabe eine Reduzierung der Entnahmekoten in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen habe. Fraglich sei allerdings ob dieser Kurs angesichts der aktuellen Situation in seiner Schärfe noch eingehalten werden könne. Hier sei die Sitzung des Stadtvorstandes im Januar 2016 abzuwarten. Aus dieser werde sich ein neues Zahlenwerk ergeben, welches auf eine Entnahmekquote von maximal 4,9 % aus der allgemeinen Rücklage für die Jahre 2016/2017 abzielen werde.

Ratsmitglied Frank hält die Diskrepanz zwischen den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushalt 2015 zu der aktuellen Vorlage für nachvollziehbar.

Die Zahlen für den Haushalt 2015 seien im Juni 2015 zustande gekommen und nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Er betont, dass die neuen Zahlen die dramatische Lage der Stadt Köln sowie die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen unterstreichen. Dies zeige erneut die Sinnhaftigkeit eines Doppelhaushalts in der gegebenen Situation.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Anfrage der Fraktion Die Linke betr. Zusatzgeschäft mit Außenwerbeplätzen: Profitiert die Stadt Köln von iBeacon-Lizenzen für den öffentlichen Raum? AN/1881/2015

Ratsmitglied Detjen zieht die Anfrage zurück.

Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Antrag der Fraktion Die Linke betr. Soziale und ökologische Kriterien bei städtischen Finanzanlagen AN/1655/2015

Frau Stadtkämmerin Klug gibt zu Protokoll, dass derzeit die Voraussetzungen für die Anwendung der rechtlichen Bestimmungen in einer verwaltungsinternen Richtlinie geregelt seien. Diese werde regelmäßig gepflegt und an die Erlasslage angepasst. Regelungsgegenstand sei die Umsetzung des formalen Haushaltsrechts sowie insbesondere die Ertragssicherheit und das Spekulationsverbot. Anlagestrategien, welche sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet haben, seien in dieser Richtlinie bisher nicht geregelt. Hinsichtlich der stiftungs- und konzernbezogenen Regelungsgegenstände beschränkt sich die Verwaltungsrichtlinie auf die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbestimmungen. Diese Anlagerichtlinien möchte die Verwaltung im derzeitigen Umfang und zu diesem Zweck fortführen und weiterentwickeln. In der Praxis der Stadt Köln mit ihren Stiftungen und Beteiligungen gebe es allerdings bereits zahlreiche Aktivitäten im Sinne des Antrags.

Die Verwaltung möchte die bisherige Praxis im Sinne dieses Antrags fortentwickeln und dabei die Diskussion in kommunalen Spitzenverbänden und der Stadtgesellschaft einbeziehen. Ein Bericht zum Stand der Fachdiskussion werde im ersten Quartal 2016 angestrebt. Auf dieser Grundlage könne eine Beratung über die Festlegung einer am Grundsatz der Nachhaltigkeit orientierten Anlagestrategie stattfinden. So werde es möglich sein ein Instrument zu entwickeln, welches den Belangen der Stadt Köln mit ihren vielfältigen Beteiligungen und Stiftungen Rechnung trage. Parallel sei geplant eine öffentliche Expertenveranstaltung zu den Themen des Antrags in geeigneter Form durchzuführen. Dies entspreche auch den Überlegungen, die im Kölner Netzwerk Daseinsfürsorge bereits angestellt wurden.

Ratsmitglied Detjen zeigt sich zufrieden mit dem bisherigen Stand und hält dies für einen ersten, richtigen Schritt in einem Prozess, der auch in der Öffentlichkeit auf großes Interesse gestoßen sei.

Ratsmitglied Frank begrüßt, dass sich nach seinen bisherigen Erkenntnissen die Stadt Köln, insbesondere die ZVK, bereits internationaler, ethischer Standards bedient. Er pflichtet der Stadtkämmerin bei und befürwortet den angekündigten Prozess.

Der Finanzausschuss nimmt die Beantwortung durch die Verwaltung zur Kenntnis.

4.2 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke sowie der Gruppe Die Piraten betreffend Abschlagszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung AN/1942/2015

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die in Mitteilung zu TOP 2.11 dargestellte, geänderte Verfahrensweise zur Aufstellung des künftigen Haushaltes. Nach Beratung im Stadtvorstand sei inzwischen entschieden worden für die Jahre 2016/ 2017 einen genehmigungsfähigen Doppelhaushalt einzubringen. Vor diesem Hintergrund zeige er sich besorgt, dass hierdurch erhebliche Verfahrensverzögerungen eintreten können. Hier sehe er die Verwaltung in der Pflicht die Haushaltseinbringung unter den neuen Gegebenheiten so zu terminieren, dass der politische Beratungslauf nicht eingeschränkt werde. Da von der Verwaltung die letzte Sitzung vor der Sommerpause zur Einbringung eines genehmigungsfähigen Haushaltes avisiert sei, gehe er davon, dass der genehmigungsfähige Haushaltsentwurf spätestens in der Ratssitzung am 15.03.2015 beschlossen werde. Nur so sei ein ordnungsgemäßer Beratungsverlauf in den nachfolgenden Gremien möglich. Die Ankündigung der Verwaltung den Jahresabschluss 2014 erst am Ende des Haushaltsjahres 2016 bekannt zu machen, halte er unter Berücksichtigung des bestehenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales für problematisch. Für die Genehmigung des Haushaltes 2017 sei demnach der genehmigte Jahresabschluss 2014 zwingend erforderlich. Dies habe im Ergebnis eine lange Phase der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2016 zur Folge.

An dieser Stelle verweist er auf den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Die Linke sowie der Gruppe Piraten. Zur Klarstellung stellt er heraus, dass die in Ziffer 1 thematisierte freie Kulturarbeit auch die TAS einbeziehe.

Frau Stadtkämmerin Klug signalisiert die Bereitschaft der Verwaltung wie auch in der Vergangenheit durch Abschlagszahlungen strukturelle Einbrüche zu verhindern und Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen. Die Berechnungsgrundlage sei in diesem Fall noch zu prüfen, da § 82 GO NRW keine Regelauszahlungen vorsehe. Den Haushalt 2015 als Berechnungsgrundlage heranzuziehen halte sie für nicht ausgeschlossen.

Ratsmitglied Detjen beanstandet die geänderte Verfahrensweise zur Einbringung des Haushaltes und wertet den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag als einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Ratsmitglied Frank spricht sich gegen eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung aus und schlägt vor seitens der Verwaltung einen Verfahrensvorschlag bis zur Ratssitzung zu unterbreiten.

Der Ausschussvorsitzende schlägt aufgrund der eingebrachten Einwände vor, die Beschlussfassung über den Antrag im Rat vorzunehmen und bittet im Antrag in Ziffer 2 für die Abschlagszahlungen den Haushalt 2015 als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss verweist den Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 7 **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 **Baubeschluss für die Erneuerung von 4 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Dom / Hbf und Appellhofplatz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen 2415/2015**

Der Ausschussvorsitzende übergibt den Vorsitz kurzzeitig an Ratsmitglied Richter.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 600.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.2 **Beschaffung von 3 Großmähern für den Teilbereich allgemeine Grünpflege
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3036/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 347.064 EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von

beweglichem Anlagevermögen (KFZ), Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.3 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zu Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen hier: SC Fortuna Köln e. V. Errichtung eines Jugendförderzentrums 3102/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 Hj. 2015 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den SC Fortuna Köln e. V. zur Errichtung eines Jugendförderzentrums auf der Bezirkssportanlage Süd, Köln-Zollstock. Es handelt sich um die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus der Sportpauschale.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.4 Apostelgymnasium, Biggestr. 2 , 50931 Köln, GT- Erweiterung; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528 3201/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt eine Mittelfreigabe in Höhe von 589.000,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528 für die Einrichtung des Ganztagsenerweiterungsbaues am Apostelgymnasium.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.5 Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str. 1, 51067 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204 3241/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine Mittelfreigabe in Höhe von 400.000,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204 für die Einrichtung des Neubaus der Hilde-Domin-Schule, Florentine-

Eichler-Str. 1, 51067 Köln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.6** **1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffung von 60 Parkscheinautomaten (PSA)
2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzpla-
nes
hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-
0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)
3303/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 320.000 Euro im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung), Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.7** **Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel
3332/2015**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgezogen.

- 7.8** **Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 für den Stadtbezirk
Lindenthal
3549/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 € für die von der Bezirksvertretung Lindenthal beschlossenen Maßnahmen.

Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1301-Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzelle 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 7.9** **Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ausführungsplanung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612 - Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung
3219/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 86.632 € für die Ausführungsplanung des Kurt-Hackenberg-Platzes im Teilfinanzplan 1201 Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.10 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Feuerschutzes 2015
3253/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.150.000 € für 2016 und 1.739.000 € für 2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, zur Beschaffung der in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.11 Stadtklima-/ Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen,
Blumen und Gewässer im Bezirk Porz
3666/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Porz beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.1 Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel
3447/2015**

Zu Beginn des TOP 8.1 übernimmt der Ausschussvorsitzende wieder den Vorsitz der Sitzung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel „Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel“ in Höhe von 50.000 EUR. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung - Förderfonds Brauchtum für benachteiligte Veedel Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Vergabe der Mittel erfolgt entsprechend der nachfolgenden Kriterien:

- Die Festlegung bei welchem Stadtteil es sich um ein benachteiligtes Veedel handelt, wird anhand des Index „Anteil Leistungsberechtigter in der Grundversicherung für Arbeitssuchende nach SGB II“ ermittelt.
Ausschlaggebend dafür ist der Umstand, dass ortsansässige Vereine in diesen Stadtteilen aus den traditionellen Haussammlungen zu ihren Veranstaltungen geringere Beiträge erhalten, als dies in besser gestellten Stadtteilen der Fall ist.
- Die in den benachteiligten Veedeln ansässigen Vereine, Veedelsgesellschaften, Familiengesellschaften, Schulen, Familienzentren, Kitas etc. stellen beim jeweiligen Bürgeramt einen formlosen Antrag auf Bezuschussung zur Erstattung der Aufwendungen für Gebühren (z.B. Sanitätsdienst, GEMA, städtische Gebühren für Straßensperrungen etc.) für die Durchführung von Brauchtumsveranstaltungen. Bei Brauchtumsveranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um Karneval, St. Martin und Veranstaltungen von Schützenvereinen.
- Die Möglichkeit der Antragstellung wird durch eine Pressemitteilung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Anträge sind bis zum 05.12.2015 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen
3520/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Aufwendungen für den Betrieb verschiedener Einrichtungen und Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.770.546 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.2 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Sozialbereich im Haushaltsjahr 2014 3798/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen im Haushaltsjahr 2014 folgende überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in

Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - , Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - €	in Höhe von	4.286.213,24
Teilplan 0502 – Leistungen nach dem SGB II – Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen €	in Höhe von	1.381.461,95
Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen - €	in Höhe von	540.429,73
Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen €	in Höhe von	11.520,34
Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl. Aufwendungen - €	in Höhe von	18.151.818,13
Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - €	in Höhe von	21.848.813,44
Teilplan 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit – Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen - €	in Höhe von	436.306,25
<u>Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen -</u> <u>1.000.402,70 €</u>	in Höhe von	

Summe der Mehraufwendungen

47.656.965,78 €

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge

in Teilplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII - , Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge €	in Höhe von	2.598.612,56
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - €	in Höhe von	2.901.694,42
in Teilplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II - Teilplanzeile 03 – sonstige Transfererträge €	in Höhe von	243.234,87
Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen - €	in Höhe von	13.638.243,15
in Teilplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen €	in Höhe von	2.298.478,96

bzw. zahlungswirksame Wenigeraufwendungen

in Teilplan 0504 – freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen -
 Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - in Höhe von 583.342,04
 €

in Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft -
 Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - in Höhe von 14.493.359,78
 €

Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen - in Höhe von 10.900.000,00
 €

Summe der Mehrerträge und Wenigeraufwendungen 47.656.965,78
 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

11 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 3861/2015

Ratsmitglied Breite bezieht sich auf Ziffer 2 der Anlage 1b, wonach aufgrund fehlender Brandmeldeanlagen die Beschaffung von sieben Handsirenen erforderlich wurde. In diesem Zusammenhang bittet er um Mitteilung, ob es bei der Stadtverwaltung Köln noch weitere Bereiche mit fehlenden Brandmeldeanlagen gebe.

Der Ausschussvorsitzende bittet diese Nachfrage schriftlich zu beantworten.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 13.10.2015 bis 02.12.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Mehraufwendungen und Mehr-auszahlungen

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **29.311,48 EUR** in **Teilplan 0111** in Zeile 16
 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Mehrertrag i. H. v. 29.311,48 EUR in **Teilplan 0111** in Zeile 2
 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

2. **28.856,26 EUR** in **Teilplan 0204** in Zeile 16
 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 28.856,26 EUR in **Teilplan 0111** in Zeile 13
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

3. **234.156,15 EUR** in **Teilplan 0207** in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Mehrertrag i. H. v. 234.156,15 EUR in **Teilplan 0207** in Zeile 4
(öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte)

4. **363.368,19 EUR** in **Teilplan 0505** in Zeile 13
(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Deckung:

Mehrertrag i. H. v. 363.368,19 EUR in **Teilplan 0505** in Zeile 6
(Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

5. **1.590.649,48 EUR** in **Teilplan 1101** in Zeile 16
(sonstige ordentliche Aufwendungen)

Deckung:

Wenigeraufwendungen i. H. v. 1.590.649,48 EUR in **Teilplan 0801** in Zeile 15
(Transferaufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. **49.000,00 EUR** in **Teilplan 0209** in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen);
Finanzstelle 0000-0209-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 49.000 EUR in Teilplan 0205 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

2. **2.232,25 EUR** in **Teilplan 0505** in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen);
Finanzstelle 0000-0505-0-0003

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 2.232,25 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

3. **900,00 EUR** in **Teilplan 0505** in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen);
Finanzstelle 0000-0505-0-0001

Deckung:

Wenigerauszahlungen i. H. v. 900,00 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12 Allgemeine Beschlussvorlagen

12.1 Umbau OGTS-Küche in der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Neue Sandkaul 23, Köln- Widdersdorf 1380/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt -vorbehaltlich der Anhörung BV Lindenthal und der Vorberatung durch den Finanzausschuss - die Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau an der Gemeinschaftsgrundschule Widdersdorf, Neue Sandkaul 23, 50859 Köln, mit Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Planungskosten) in Höhe 546.329,00 € .

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Gymnasium Königin-Luise-Schule, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln, Fachraumerneuerung Physik 1454/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt -vorbehaltlich der Anhörung BV Innenstadt und der Vorberatung durch den Finanzausschuss- die Durchführung der Fachraumerneuerung für den Bereich Physik des Gymnasiums Königin-Luise-Schule, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln mit Gesamtkosten von 530.000 EUR, davon sind 197.000 EUR Einrichtungskosten, 18.000 EUR Planungskosten für Fachraumeinrichtung und 315.000 EUR konsumtive Baukosten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.3 Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Drehbrücke Deutzer Hafen Planungsleistungen für die Generalsanierung 2150/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Sanierung der Drehbrücke Deutz und der damit verbundenen Planungsleistungen an und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung mit der Vergabe der Planungsleistungen an ex-

terne Ingenieurbüros und Prüfinstitute. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von 160.400,00 € sind im Haushalt 2015 (incl. Finanzplanung 2016 bis 2018) im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2158/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und die dazu gehörigen Aufenthaltscontainer sowie in diesem Zusammenhang die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen für den Standort Berrenrather Str. 136, 50937 Köln-Sülz.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 958.767,45 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 12.339,48 € zur Verfügung.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 33.405,13 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, von Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Die finanziellen Mehrbedarfe beim Amt für Wohnungswesen für den Betrieb des Objektes und beim Amt für Soziales und Senioren für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge beim Amt für Wohnungswesen entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. werden in der HPL-Aufstellung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.5 Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln; Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau
2264/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt - vorbehaltlich der Anhörung BV Lindenthal und der Vorberatung durch den Finanzausschuss - die Erneuerung der OGTS-Kücheneinrichtung nach Umbau an der Gemeinschaftsgrundschule Braunsfeld, Geilenkircher Str. 52, 50933 Köln mit Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Planungskosten) in der Höhe von 479.823,- €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.6 Institutionelle Förderung des Kölnischen Kunstvereins eV.
2589/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt eine Anpassung der Institutionellen Förderung des Kölnischen Kunstvereines e.V. mit Verzicht auf die bisher gesonderte Mittelbindung in Höhe von 50.000 € durch jährliche Zielvereinbarung. Stattdessen werden entsprechende Schwerpunkte in die Auflagen der Bewilligung zur Institutionellen Förderung aufgenommen. Die Höhe der Institutionellen Förderung bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.7 Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
2715/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt-Süd, Gemarkung Köln, Flur: 10, Flurstück: 344 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 200.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171 Sanierung Blaubach 9.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-2-5149– Sanierung Bonner Str. (Bönotel).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2745/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2014 fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2753/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt fest:

Erfolgsplan:

	Ansatz 2016 Euro
<u>Erträge und Aufwendungen</u>	
Verdiente Beiträge	140.685.14 0
Erträge aus Kapitalanlagen	37.055.300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-

	98.766.800
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	- 74.975.540
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.305.300
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-785.800
Versicherungstechnisches Ergebnis	907.000
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-307.000
Einstellung in die Verlustrücklage	-600.000
<u>Jahresüberschuss</u>	0

Vermögensplan:

<u>Mittelherkunft</u>	Ansatz 2016 Euro
Tilgung Darlehen Mitglieder	954.500
Tilgung von Wertpapieren	5.112.919
Abschreibungen	86.900
Jahresüberschuss / Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen	75.052.900
Einstellung in die Verlustrücklage	600.000
 <u>Mittelverwendung</u>	
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000
Erwerb von Wertpapieren und sonstigen Anlagen	81.787.219

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.10 Errichtung eines Neubaus mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule, Breitenbachstraße 2, 51149 Köln (Porz-Gremberghoven)
Baubeschluss
2825/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Neubau des Schulgebäudes mit Einfachsporthalle für die Friedrich-List-Grundschule am Standort Breitenbachstraße 2 in 51149 Köln (Porz-Gremberghoven), genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV (Energiesparverordnung) 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. 13.750.000,-€ (inkl. Küche sowie Ausstattung und Einrichtung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 5% (= 687.500 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) sowie zusätzlichen Nebenkosten sind ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen. Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt frühestens zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgabe, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Vertragsverlängerung AWB GmbH
2834/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH („AWB“) den mit ihrer Privatisierung verbundenen Auftrag, wirtschaftlicher zu werden, bisher mit Erfolg erfüllt hat. Die erreichten Erfolge kommen den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die AWB die Qualität ihrer Leistungen erheblich verbessert hat.
2. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, die Partnerschaft zwischen Stadt Köln und AWB mindestens bis zum Jahr 2030 vollumfänglich fortzusetzen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fortsetzung der Partnerschaft mit der AWB im Wege einer Inhouse-Vergabe möglich ist und beauftragt die Verwaltung, diese herbeizuführen.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der anstehenden Vertragsverlängerung mit der AWB Maßnahmen zu vereinbaren, die zur Verbesserung der Stadtsauberkeit beitragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion zugestimmt

**12.12 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
(BIWAQ) Köln Mülheim"
Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale
Stadt" Köln Mülheim
2851/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die erfolgreiche Beantragung des Projektes „BIWAQ

Köln Mülheim“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2018.

2. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus den zur Verfügung stehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen der Teilpläne 0902 und 0414.

Die für die Jahre 2016 – 2018 erforderlichen Veranschlagungen werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 inklusive der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.13 Einführung des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums zum Schuljahr 2016/17
2792/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung § 9 Abs. 1 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung die Einführung des gebundenen Ganztags für die bisher nicht im gebundenen Ganztags geführten Züge der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums, Kartäuserwall 40, 50678 Köln, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2016.**
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2016 entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.14 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017
2854/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung der „Regionalagentur Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik sowie aus Eigenmitteln der beteiligten Kreise und der Städte Köln und Leverkusen.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), 15 (Transferaufwendungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus - des Haushaltsplanes 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht ABK 2016
2919/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2016 (Bericht ABK 2016) nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.16 Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. /Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung
2968/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Kauf und die Errichtung von Containerwohneinheiten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. / Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt hierzu die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zum Kauf der Containeranlage in Höhe von 2.271.591 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 1.767.200 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-4-5138, Systembau Am Coloneum und in Höhe von 504.391 € bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesseling Weg.

Der Rat beschließt ebenfalls die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zur Errichtung in Höhe von 2.654.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 495.609 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesseling Weg, in Höhe von 1.767.200 € bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5139, Systembau Mercatorstr. und in Höhe von 391.191,00 € bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 26.470,60 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 51.353,69 € zur Verfügung.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56, entsprechend Anlage 1, werden im Rahmen der HPL-Aufstellung 2016 ff. berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 3.Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3038/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppe und des Interkulturellen Rates
hier: Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung des Zugangs von Kölnerinnen und Kölnern mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt
Maßnahme: Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten (KoBAM)
3156/2015**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Zusage der Stadtkämmerin, dass diese Vorlage keine präjudizielle Wirkung für das Haushaltsverfahren habe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Stadt Köln an der Maßnahme WA1 „Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten“ (KoBAM) aus der Anlage B der Maßnahmenempfehlungen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm (DS 2225/2014).

Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 25.000 EUR jährlich sind in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan 1501 des HPL 2016 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.19 Abfallgebührensatzung
3187/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Abfallgebührensatzung in der in der Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.20 Ausbau der Angebote – insbesondere für Flüchtlinge – ab 2016 im Bundesprogramm "Berufsbezogene Sprachförderung" während der laufenden Förderphase 2015 - 2018
3273/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erteilt auf der Basis der Ratsbeschlüsse vom 14.12.2010, 18.07.2013 und 16.12.2014 der Verwaltung folgenden Auftrag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, dem Aufruf des BAMF für 2016 zu folgen und die Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Teilnehmenden - insbesondere Flüchtlinge - in Einzelmaßnahmen der Berufsbezogene Sprachförderung um bis zu 100% zu erhöhen.

Der Rat beschließt zusätzlich zu dem bisher für die Umsetzung des Programms vorgesehenen Personal zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von zusätzlichen drittmittelgeförderten Planstellen, befristet für 12 Monate in dem Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.7.2017:

0,5 Stelle pädagogischer Mitarbeiter (Projektleitung) VGr. II, FGr. 1a BAT (E 13 TVÖD)

1,0 Stelle Sozialpädagoge S 11 TVÖD

0,5 Stelle Jobcoach S11 TVÖD

3,0 Stellen VA Projektsachbearbeitung VGr. VI b, FGr. 1a BAT (E 6 TVÖD)

0,25 Stelle VA Projektassistenz VGr. VII, FGr. 1a BAT (EG 5 TVÖD)

Die Stellenanzahl basiert auf dem Bedarf bei dem vom BAMF angekündigten zusätzlichen Kapazitäten von 36 Einzelmaßnahmen mit Start in 2016, richtet sich aber abschließend nach den konkreten Erfordernissen und wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf mit Personal besetzt. Die Höchstsätze richten sich nach den Vorgaben des BAMF.

Da eine unverzügliche Stellenbesetzung erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Die Deckung aller entstehenden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 276.550,- € erfolgt durch Mehrerträge über Drittmittel aus der Durchführung von Projekten in gleicher Höhe im Teilplan 0414 – Volkshochschule, Teilplanzeile 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Fehlbeträge werden aus dem Dezernatsbudget gedeckt.

Die zusätzlich benötigten Honorar-, Sach- und Transferaufwendungen in Höhe von 2.074.015,- € werden im Teilplan 0414 – Volkshochschule für die Durchführung der jeweiligen Schulungsmaßnahmen sind als Mehraufwendungen bereitgestellt, sobald entsprechende zweckgebundene Mehrerträge vorliegen.

Gleichzeitig beschließt der Rat für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2017 im Teilplan 0414 – Volkshochschule die Bereitstellung eines Eigenanteils in Form von Sachmitteln (vor allem Bereitstellung vorhandener Büro- und Seminarräume und Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 55.228,35 € für das o.g. Projekt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2016 ff. veranschlagt.

Durch den Ausbau des Angebotes aufgrund der Erweiterung des Bundesprogramms "Berufsbezogene Sprachförderung" werden für den Förderzeitraum Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.403.643,35 € im Teilplan 0414 – Volkshochschule entstehen. Demgegenüber stehen projektgebundene Zuwendungen durch den Bund in Höhe von insgesamt 2.348.415,- €. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 55.228,35 € der gemäß der Förderrichtlinie als Eigenanteil der Stadt Köln erbracht wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.21 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse
3315/2015**

Ratsmitglied Frank beantragt die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

12.22 Bedarfsgerechter Ausbau des Bereichs Deutsch als Fremdsprache bei der VHS 3353/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Erweiterung des Bereichs Deutsch als Fremdsprache (DaF) im offenen Kursbereich gemäß dem ständig wachsenden Bedarf. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, die keinen oder noch keinen Zugang zu kostenfreien Integrationskursen haben, die Möglichkeit gegeben wird, als Selbstzahler zeitnah und umfassend die für die Integration notwendigen Deutschkenntnisse in Sprachkursen der Volkshochschule Köln zu erwerben und auszubauen.

Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung des seit 2009 kontinuierlich gestiegenen Bedarfs und für die entsprechend erforderliche Ausweitung des Angebots beschließt der Rat zum Stellenplan 2016 die Einrichtung von unbefristeten Mehrstellen in folgendem Umfang:

0,5 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVÖD)

0,5 Stelle VA Teamsachbearbeitung VGr. V c, FGr. 1a BAT (EG 8 TVÖD)

0,5 Stelle VA Geschäftszimmer VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVÖD)

Da die Stellenbesetzung vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 vorgesehen ist, wird unterjährig eine verwaltungsinterne Verrechnung im Stellenplan bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmekosten beschließt der Rat die vorläufige über-planmäßige Mittelbereitstellung von 399.950 € im Teilergebnisplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen und Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2016. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge in Teilplanzeile 5, privatrechtliche Entgelte.

Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2016 werden die v.g. Finanzvorfälle berücksichtigt, sodass mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 die vorstehende über-planmäßige Mittelbereitstellung rückabgewickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.23 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 3440/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gebäudewirtschaft der Stadt

Köln fest und beschließt, aus dem Jahresüberschuss von EUR 64.452.970,42 einen Betrag von EUR 49.768.681,48 an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 14.684.288,94 der Gewinnrücklage zuzuführen.

2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig - bei Enthaltung der FDP-Fraktion - zugestimmt

**12.24 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.
3521/2015**

Ratsmitglied Henk-Hollstein stellt fest, dass die dargelegte Begründung für den Zuschuss auch auf andere Träger in der Stadt Köln übertragbar sei. Aus diesem Grund bittet sie die Vorlage einstweilen zurückzustellen.

Ratsmitglied Detjen kann diese Problematik nicht erkennen und spricht sich dafür aus, die Entscheidung über diese Vorlage nicht zu vertagen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen - zugestimmt.

**12.25 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage
3782/2014**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln im Rahmen der bestehenden 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und der bestehenden 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe II und eines Neubaus einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstr. 72, 50823 Köln inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.013.750 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im

Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen
2295/2015**

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass der Erwerb des Hotels „Bonotel“ bereits mehrere Monate zurückliege. Er kritisiert ausdrücklich die lange Zeit, welche benötigt werde um das Hotel seinem angedachten Zweck zuzuführen und äußert sein Unverständnis warum die unabwendbaren, kostenintensiven Umbaumaßnahmen nicht bereits beim Erwerb erkannt worden seien. Andernfalls komme die Frage auf, ob die Notwendigkeit der Umbaumaßnahmen tatsächlich gegeben sei.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass die geplanten Umbauten aus der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen resultieren, welche bei einem Eigentumsübergang zwingend notwendig würden. Aus diesem Grund habe sich die Genehmigungslage zur Nutzung des Hotels verändert.

Der Ausschussvorsitzende bittet um eine schriftliche Erläuterung unter welchen Aspekten, sich die Genehmigungslage durch den Erwerb des Hotels geändert habe.

Ratsmitglied Kron konstatiert, dass das Problem nicht die erneute Überprüfung der Brandschutzbestimmungen sei, sondern vielmehr der lange Zeitraum vom Erwerb der Hotels im April 2015 bis zu dieser Vorlage und zeigt sich erstaunt über die lange Bearbeitungszeit der Verwaltung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Umbau des ehemaligen Hotels „bonotel“, Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 54, Flurstück 286 und 287 zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Finanzierung der investiven Maßnahme i.H.v. 645.337 € erfolgt im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen auf Finanzstelle 5620-1004-2-5149 „Sanierung Bonner Str., Bonotel“.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars.

Der investive Mehrbedarf i.H. v. 9000,30 € im Hj. 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149 Sanierung Bonner Str.. „Bonotel“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.27 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014
2384/2015**

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet um Darstellung, inwieweit Anbieter von privatem Wohnraum wie z.B. „Airbnb“ innerhalb der Stadt Köln überprüft werden und ob sich hieraus Einnahmen für den städtischen Haushalt ergeben.

Die Verwaltung gibt an, dass auch in der Stadt Köln Privatpersonen privaten Wohnraum als Ferienwohnung etc. zur Verfügung stellen. Dieses Problem sei dauerhaft im Fokus um ein strukturelles Vollzugsdefizit zu vermeiden. Mit den Betreiberfirmen solcher Internetportale stehe man in Kontakt, dieser gestalte sich allerdings schwierig, sodass bereits mehrfach auf Mitwirkungspflichten hingewiesen und Bußgelder angedroht worden seien.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bedankt sich für die Ausführungen und regt eine jährliche Berichterstattung zu dieser Problematik an.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage I beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Köln vom 18. November 2014 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimme der FDP Fraktion - zugestimmt.

**12.28 Fördermittel des ESF aus der Förderphase 2014-2020 – Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“
3639/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für den Zeitraum vom 01.01.16 – 31.12.16 die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“, das der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa“ dient, vorbehaltlich der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Es handelt sich hierbei um die Fortführung des ESF-Projektes „Willkommen in Köln.“

Der Antrag ist beim MAIS fristgerecht eingegangen und wird derzeit von der Geschäftsstelle der AG-Einzelprojekte bearbeitet und geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt. Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträ-

ger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Projektes zu tätigen. Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Projektkoordination, der Vernetzung der Partner sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt. Die Volkshochschule (Amt für Weiterbildung) wirkt als Kooperationspartner mit.

Zur Fortführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2016 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Verlängerung der derzeit vorhandenen zwei Vollzeitstellen (mindestens im gehobenen Dienst). Die Aufgabenstellungen der Gesamtprojektleitung und der Projektmitarbeit entsprechen inhaltlich dem aktuellen Projekt. Die Stellenbesetzungen erfolgen weiterhin mit vorhandenem städtischem Personal.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmekosten beschließt der Rat die vorläufige über-planmäßige Mittelbereitstellung von 484.870 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen und Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 99.330 € im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2016. Die Deckung i.H.v. 584.000 € erfolgt in durch Mehrerträge im Teilplan 0504 Freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2016 werden die v.g. Finanzvorfälle berücksichtigt, sodass mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 die vorstehende über-planmäßige Mittelbereitstellung rückabgewickelt werden kann.

Der von der Stadt Köln gem. Landesvorgabe zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 20 % (146.050 €) p.a. erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand und steht in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Stellenbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.29 Kommunale Koordinierungsstelle "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf" (KAoA) 3498/2015

Ratsmitglied Breite beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

12.30 Fortführung der Bürgerkontaktstelle "Berliner 67" in Mülheim-Nord 3582/2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Fortführung der Bürgerkontaktstelle „Berliner 67“ in Mülheim-Nord bis 2019 insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Stadtentwicklungsmaßnahmen „IHK „Starke Veedel-Starkes Köln“ sowie „Güterbahnhof Mülheim“.

Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Aufwand (ca. 4.200 Euro im Jahr 2016) ist im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, haushaltsneutral zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2016 entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.31 Familie-Ernst-Wendt-Stiftung
hier: Wirtschaftsplan 2016
3643/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stellt den Wirtschaftsplan der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2016

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	201.600 Euro
sowie Aufwendungen von	<u>71.500 Euro</u>
und einem Jahresüberschuss von	<u>130.100 Euro</u>

fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.32 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Köln vom
19.12.2003
2364/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.33 Betrauung der KölnTourismus GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
2643/2015**

Ratsmitglied Detjen zeigt sich irritiert, dass diese Vorlage nicht im Wirtschaftsausschuss vorberaten worden sei. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um eine erste Betrauung handele, halte er dies für unentbehrlich.

Der Ausschussvorsitzende regt an, den Wirtschaftsausschuss über den Beschluss und die Betrauung im Anschluss zu informieren. Ein Zurückstellen der Vorlage um die Beteiligung nachträglich durchzuführen, sehe er allerdings nicht als notwendig an.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet die Vorlage aufgrund des Umfangs der Problematik zurückzustellen und den Wirtschaftsausschuss zu beteiligen.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass es nicht möglich sei die Vorlage zurückzustellen, da eine Entscheidung dringend notwendig sei um aktuellen beihilferechtlichen Risiken entgegenzuwirken und erläutert die wesentlichen Gründe.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen, damit die Verwaltung bis dahin die Möglichkeit habe Unklarheiten auszuräumen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

**12.34 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG
3631/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln ist damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 10.000.000,00 € für die Umschuldung eines Darlehens, das in 2001 für den Erwerb des Geländes aufgenommen wurde, übernimmt.

Bei der Aufnahme des Darlehens sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen.

Auf die Erhebung eines Bürgschaftsentgeltes wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.35 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Betrauung
3677/2015**

Ratsmitglied Henk-Hollstein beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

**12.36 RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
3815/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln ist mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH entsprechend der diesem Beschluss beigefügten Synopse (**Anlage 1**) einverstanden und beauftragt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, die Geschäftsführung der Kliniken der Stadt Köln gGmbH zu ermächtigen, die notwendigen Schritte zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH zu veranlassen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht, sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.37 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
2094/2015**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Aufstellung von Containerunterkünften auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf, Gmrkg. Lövenich, Fl. 49, FlSt. 285 zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- | | |
|--|--------------------|
| • 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von | 680.107,83 € |
| • 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von | <u>50.850,85 €</u> |
| insgesamt zur Verfügung. | 730.958,68 € |

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i.H. von 45.296,45 € im Haushaltsjahr 2015 wird im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 09, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen einer Sollumbuchung von Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 bereit gestellt.

Für die in der Anlage 1 dargestellten konsumtiven Mehrbedarfe bei 56, Amt für Wohnungswesen, für den Betrieb der Objekte und bei 50, Amt für Soziales und Senioren, für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der für die Unterbringung zu erhebenden Nutzungsgebühren (Anlage 1 Teilplanzeile 04 Gebührenerträge) sind für die Jahre 2016 ff. Aufwendungen in der weiteren Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.38 Forderungsverzicht zugunsten der GAG AG
(verschoben zu TOP 10.9 im nichtöffentlichen Teil)**

**12.39 Abschluss eines neuen Belegungsrechtsvertrages mit der GAG Immobilien AG
3381/2015**

Ratsmitglied Breite beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

**12.40 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
3519/2015**

Ratsmitglied Frank beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

Abstimmungsergebnis:

13 Mündliche Anfragen